



Version vom 14.04.2021

# **Schutzkonzept Leichtathletik -Coronapandemie und Sport**

## **Sportart Leichtathletik – Freilufttraining**

### **SV Waldkirch – Abt. Leichtathletik**

#### **VEREINS-INFORMATIONEN**

Verein:

SV Waldkirch e.V. Abteilung Leichtathletik

1. Vorsitzender Thomas Fischer

Mail: tomfisch62@web.de

Mobile: 0160 90819839

Hygienebeauftragter: Thomas Fischer

Sportanlage: Elztalstadion mit Kunstrasenplatz

mit Adresse: Jahnstraße 1, 79183 Waldkirch.

#### **Einführung:**

Das Sicherheits-/Hygienekonzept des der Leichtathletikabteilung des SV Waldkirch wurde unter der Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen des Badischen Leichtathletikverbandes und des Kultusministeriums Baden-Württemberg entworfen. Für uns im Verein ist es nur unter diesen Auflagen möglich den Trainingsbetrieb zu gewährleisten und fortzuführen. Ebenso sind wir alle im Verein angewiesen, dass sich sämtliche Spieler, Trainer und Betreuer an diese Regelungen halten, da ansonsten der Trainingsbetrieb wiedereingestellt werden muss.

Die Trainer der jeweiligen Gruppen sind dazu verpflichtet, sich um die Einhaltung aller Regelungen zu kümmern und dass diesen Folge geleistet wird.

#### **Zielsetzung:**

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik für den SV Waldkirch (SVW) Abt. Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Verantwortlichen Trainern\*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Die Regeln gelten für jedes Freilufttraining der Leichtathletikabteilung des SVW. Ein Training in der Halle ist zur Zeit nicht möglich.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

#### **Übergeordnete Grundsätze**

##### **Öffnung:**

Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte in unserem Fall die Stadt Waldkirch.

##### **Hygieneregeln:**

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche AufklärungBZgA - [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)



### **Social Distancing:**

Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen. Es muss ein Abstand von 30 m zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten werden.

### **Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten:**

In der aktuellen Corona-Verordnung von Baden-Württemberg vom 27. März 2021 ist in § 13 Abs. 1 Nr. 8. geregelt, dass bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 es möglich ist, dass öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 geöffnet werden können. Im Freien können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren Freizeit- und Amateursport ausüben; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 den Sport ausüben, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist; die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist untersagt.

Daraus ergeben sich folgende strikt einzuhaltenden Regel:

- Nur kontaktarmer Trainingsbetrieb zulässig.
- Außerhalb des Spielfeldes ist der Mindestabstand (1,5 m) einhalten.
- Die max. Anzahl der Personen ist Inzidenz- und altersabhängig.
- Es wird empfohlen die Gruppengröße auf maximal 10 Personen zu beschränken.
- Eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer ist verpflichtend.
- Die Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen sind gesperrt.
- Für jede Person, die sich auf dem Trainingsgelände befindet, gilt eine Maskenpflicht (ausgenommen die Trainer und Trainierenden während dem Training).
- Zuschauer sowie Eltern sind im Trainingsbetrieb nicht zulässig. Diese sind dazu angewiesen, vor dem Sportgelände zu warten.
- Bei einer „7 Tage Inzidenz“ von größer 100 – Notbremse - ist ein Trainingsbetrieb strikt untersagt.
- Die Trainer sind angehalten, diese Vorgaben zu überwachen und bei „Überbelegung“ sofort einzuschreiten. Die Abstandvorschriften sind strikt einzuhalten.

### **Verkehrswege:**

Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen sichergestellt werden.

### **Landesverordnung:**

Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.

**Die Trainer prüfen eigenverantwortlich**, ob Sie gemäß der Inzidenzwerte aus der Landesvorschrift – aktuelle CoronaVO B.-W. Training abhalten können, in welcher Personenanzahl und auf welche Art.

Die aktuellen Werte können hier entnommen werden:

<https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahleninzidenz-und-lageberichte>

### **Infektionsschutz:**

Personen, die dem Krankheitsbild von Covid-19 entsprechende Symptome (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) bei sich erkennen, haben dem Sportgelände fernzubleiben.



Dies betrifft ebenso Personen, die einen Covid-19 Fall oder einen Covid-19-Verdachtsfall in ihrem näheren Umfeld haben und/oder Kontakt zu einer Person mit vorher genannter Symptomatik haben/hatten. Dies bezieht sich auf die Zeitdauer der vollständigen Klärung der Infektion. Sollten Symptome oder eine Infektion festgestellt werden, sind die Trainer bzw. die Verantwortlichen umgehend zu informieren.

**Die Trainer müssen eigenverantwortlich überprüfen**, ob es Verdachtsfälle bei Athleten/innen oder bestätigte Fälle im Umfeld der Trainierenden gibt, und ggf. das Training aussetzen.

**Kein Trainer muss trainieren; darf jedoch, sofern er dies aus seiner Sicht verantworten kann und möchte.**

## Infrastruktur

### **Toiletten/Umkleide/Duschen:**

Die Benutzung von Umkleideräumen und Duschen im Olympiahaus ist nicht möglich. Eine Toilette kann im Olympiahaus benutzt werden, nicht jedoch die Toiletten in der Tribüne. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden. Die Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) ist zu beachten. Der SVW sorgt in den Toiletten im Olympiahaus für ausreichend Seife und Papierhandtücher.

**Das Olympiahaus soll von dem Trainer/ der Trainerin vor Beginn des Trainings im Stadion geöffnet und nach dem Training wieder verschlossen werden!**

### **Geräteräume:**

Auch beim Betreten der Geräteräume ist die Abstandsregelung zu beachten. Der SVW sorgt in den Geräteräumen für Desinfektionsmittel und Papiertüchern zur Reinigung der benutzten Geräte.

### **Zugang:**

Die Athleten/innen kommen umgezogen zum Training und müssen das Gelände auch so wieder verlassen.

Die Athleten/innen betreten das Elztalstadion erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen dieses unmittelbar nach dem Training. Sie werden am Eingang vom Trainer abgeholt.

### **Einhaltung der Regeln während des Trainings:**

**Für die Einhaltung der aufgeführten Regeln während des Trainings ist der Trainer/ die Trainerin verantwortlich.**

### **Belegungsplan:**

Der bisherige Belegungsplan, der zwischen der Stadt, dem SVW und dem FCW ausgehandelt wurde bleibt bestehen.

### **Mitgliedschaft im SV Waldkirch:**

Trainer\*innen die ein Training der Leichtathletikabteilung des SVW leiten müssen Mitglied im SVW sein. Ein „Schnuppertraining“ von Personen, die nicht Mitglied im SVW sind, ist möglich. Von dieser Person sind dann Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer für die Trainingsdokumentation festzuhalten.

### **Trainingsdokumentation:**

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss vom Trainer\*in zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Vor- und Familiennamen geführt werden. Diese Listen sind beim Trainer vorzuhalten und wöchentlich an den 1. Vorsitzenden des SV Waldkirch zu übergeben ([tomfisch62@web.de](mailto:tomfisch62@web.de)) und bei Nachfrage durch die Ordnungsbehörde oder das Gesundheitsamt auch diesen vorzulegen. Die Eintragungen sind nach 4 Wochen zu löschen.



### **Durchführung der Trainingseinheiten:**

Ein Training kann nur unter Anleitung eines Trainers/Trainerin stattfinden. Trainingseinheiten im Elztalstadion werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Bitte beachten, dass laut Landesverordnung alle Sportstätten für den Publikumsverkehr geschlossen sind (Eltern, Freunde etc.).

### **Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation:**

#### **Gruppenabstand:**

Das Training ist so zu organisieren, dass die bestehenden Abstandsregeln der aktuellen Corona-Verordnung eingehalten werden können. Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30 Metern eingehalten werden kann.

Die Trainingsgruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen.

#### **Organisation:**

Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen empfehlen wir so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Die Trainingszeit pro Gruppe wird auf maximal 1,5 Stunde verkürzt.

Spucken und Naseputzen sind auf dem Platz verboten. Wenn nötig, muss das Naseputzen neben dem Platz erfolgen. Danach müssen die Hände gewaschen werden.

Getränke dürfen auf dem Trainingsgelände nicht aufgefüllt werden und sind somit selbst mitzubringen.

Nach dem Training ist der Platz unverzüglich wieder zu verlassen.

Die Trainer tragen Sorge dafür, dass die benutzten Trainingsmaterialien gereinigt und wieder in die Materialräume versorgt werden.

#### **Körperkontakt:**

Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, stark einzuschränken.

Die Trainer\*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt.

Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

#### **Wartezonen:**

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.

#### **Sprinttraining:**

Beim Sprinttraining auf der Geraden sollte je eine Bahn (Breite 1,22 Meter) zwischen den Teilnehmern\*innen freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu kommen.

#### **Lauftraining:**

Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Abstand von 15 Meter zur Sicherheit („Tröpfchenwolke“theorie“) einzuhalten. Beim Überholen sollte eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann min. 1,5 Meter)

Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern ist zu vermeiden.

#### **Sprungtraining:**

Die Trainer\*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung-oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer\*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im



Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

**Wurftraining:**

Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere/Bälle etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu reinigen.

**Trainingsgruppenwechsel:**

Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 min einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird.

Die Übergangszeit soll dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion/Reinigung) genutzt werden.

**Verhalten bei positivem Coronafall:**

- Der Trainer muss zunächst unmittelbar telefonischen Kontakt mit dem 1. Vorsitzenden der Leichtathletikabteilung des SV Waldkirch Thomas Fischer aufnehmen (+49 16090819839. Dieser wird dann die weiteren Schritte beim Gesundheitsamt einleiten.
- Der Trainer zusammen mit dem 1. Vorsitzenden informiert Eltern und weitere Trainingsteilnehmer ebenfalls umgehend und hat zu Vorsicht zu mahnen. Gleichzeitig muss der Trainer dafür sensibilisieren, dass der Name des betroffenen Athleten/in nicht an Dritte verbreitet werden soll.
- Aussetzen des Trainings: Das Training dieser Trainingsgruppe wird umgehend ausgesetzt und kann erst nach Freigabe durch den Vereinsvorstand wieder aufgenommen werden.

**Schlusswort:**

Grundsätzlich erklärt sich jeder Trainierende, der trainieren möchte, damit einverstanden, dass er sich an die vorgegebenen Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen zu halten hat. Bei Zuwiderhandlung muss er mit einem Ausschluss, teilweisen Ausschluss oder einem zeitlichen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb rechnen.

Der SV Waldkirch wünscht in jedem Fall all seinen Mitgliedern beste Gesundheit.

Dieses Corona-Hygienekonzept des SV Waldkirch Abteilung Leichtathletik zum Stand 14. April 2021 wird wie folgt kommuniziert:

- Versand an alle Vorstandsmitglieder und Trainer\*innen des FC Waldkirch e.V.
- Versand an die Stadt Waldkirch
- Veröffentlichung auf der Website des FC Waldkirch e.V.
- Aushang im Olympiahaus am Elztalstadion

Gez.

Thomas Fischer

1. Vorsitzender SV Waldkirch Abteilung Leichtathletik